

Per Email

An die Mitglieder  
des Grossen Rates  
des Kantons Bern

Bern, 28. Mai 2026

## Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzt:innen zur Sommersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der Sommersession behandeln Sie Geschäfte, die für die Grundversorgung und die Haus- und Kinderärzt:innen im Kanton Bern relevant sind. Es geht um die Weiterführung und den Ausbau des erfolgreichen Praxisassistentenprogramms sowie um die Finanzierung der Weiterbildung, dazu kommen Motionen zur Zusammenarbeit zwischen Ärzt:innen- und Apotheker:innenschaft und für eine Gesamtstrategie im Bereich Datenaustausch. Wir erlauben uns, zu diesen Geschäften folgende Überlegungen mit Ihnen zu teilen:

---

### Traktandum 61: Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“, BIHAM, Verpflichtungskredit 2027 - 2031

Das Praxisassistentenprogramm ist eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente zur Förderung des haus- und kinderärztlichen Nachwuchses im Kanton Bern. Die Praxisassistenten stellen innerhalb der stark spitalzentrierten Weiterbildung die einzige strukturierte Möglichkeit dar, sich im ambulanten Setting des späteren Berufsalltags weiterzubilden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen klar, dass diese Form der Weiterbildung entscheidend dazu beiträgt, junge Ärzt:innen für die Tätigkeit in der haus- und kinderärztlichen Praxis zu gewinnen. Rund 80 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden arbeiten später im Kanton Bern in einer Praxis oder streben dies an. Bei 90 Prozent war die Praxisassistenten für diesen Schritt entscheidend.

Die Nachwuchsförderung im Bereich der Grundversorgung ist zentral, denn die Versorgungssituation im Kanton Bern bleibt stark angespannt. In weiten Teilen des Kantons berichten Hausärzt:innen über Unterversorgung und Aufnahmestopps. Gleichzeitig verschärfen Pensionierungen, Teilzeitarbeit und die demografische Entwicklung die Versorgungslücke weiter. Nationale Workforce-Studien zeigen, dass bis 2035 rund 40 Prozent der heute tätigen Haus- und Kinderärzt:innen ersetzt werden müssen. Die gezielte Förderung des hausärztlichen Nachwuchses bleibt eine der dringendsten gesundheitspolitischen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir ausdrücklich die Absicht des Regierungsrats, das Praxisassistentenprogramm nicht nur weiterzuführen, sondern bedarfsgerecht auszubauen. Besonders wichtig ist die Erhöhung der Zahl der Praxisassistentenstellen von bisher 45 auf neu mindestens 55 Stellen. Die Nachfrage nach Praxisassistentenstellen übersteigt das Angebot seit Jahren deutlich, die vorhandenen Plätze sind regelmässig frühzeitig ausgeschöpft. Ebenfalls zentral ist die Weiterführung des Fonds



für benachteiligte Lehrpraxen. Dieser ermöglicht es insbesondere kleineren, peripheren oder pädiatrischen Praxen, sich weiterhin an der Weiterbildung des Nachwuchses zu beteiligen. Gerade in Regionen mit bereits heute schwieriger Versorgungslage ist dies von grosser Bedeutung.

Der Kanton Bern verfügt schweizweit über eines der erfolgreichsten Praxisassistentenprogramme. Das Programm ist wissenschaftlich evaluiert, breit abgestützt und weist eine nachgewiesene Wirkung auf die spätere Niederlassung in der Grundversorgung auf. Die vorgesehene Verlängerung der Förderperiode auf fünf Jahre verbessert zudem die Planungs- und Finanzierungssicherheit sowohl für Lehrpraxen wie auch Assistenzärzt:innen.

Der VBHK unterstützt darüber hinaus ausdrücklich den vorliegenden Abänderungsantrag der GSOK. Die GSOK beantragt, den Kredit für die Programmperiode 2027-2031 von 2.25 Millionen Franken, wie sie der Regierungsrat vorsieht, auf 3 Millionen Franken anzuheben. Angesichts der sich weiter verschärfenden Versorgungslage braucht es eine möglichst starke und nachhaltige Förderung des hausärztlichen Nachwuchses. Zusätzliche Mittel zugunsten der Praxisassistenten sind deshalb sinnvoll und notwendig. Wichtig erscheint uns, dass dabei bewusst offen bleibt, wie die zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden sollen. Dies lässt den notwendigen Spielraum, um das Programm flexibel und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zusätzliche Mittel dort einzusetzen, wo sie für die Sicherstellung der haus- und kinderärztlichen Versorgung die grösste Wirkung entfalten. Jeder zusätzliche Weiterbildungsplatz erhöht die Chance, dass sich junge Haus- und Kinderärzt:innen langfristig im Kanton Bern niederlassen und zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung beitragen.

**Wir bitten Sie, der Weiterführung und Aufstockung des Praxisassistentenprogramms zuzustimmen sowie auch den Abänderungsantrag anzunehmen.**

---

## **Traktandum 62: Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung zusätzlicher Weiterbildungsstellen ambulanter Leistungserbringer; Zusatzkredit**

Mit dem vorliegenden Geschäft soll die bestehende Förderung der ärztlichen Weiterbildung im ambulanten Bereich weiter ausgebaut werden. Hintergrund ist die starke Zunahme ambulanter Leistungserbringer, die sich an der Weiterbildung beteiligen. Seit Einführung des neuen Finanzierungssystems hat sich die Zahl der angemeldeten ambulanten Weiterbildungsstellen mehr als verdoppelt – von 44.2 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2023 auf 93.3 Vollzeitäquivalente im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wird bereits mit rund 95 ambulanten Leistungserbringern gerechnet, die sich an der Weiterbildung beteiligen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat einen zusätzlichen Kredit von jährlich 2.1 Millionen Franken für die Jahre 2026 und 2027.

Der VBHK unterstützt die beantragte Krediterhöhung ausdrücklich. Die Finanzierung ambulanter Weiterbildungsstellen ist ein weiterer zentraler Beitrag zur Sicherstellung der haus- und kinderärztlichen Grundversorgung im Kanton Bern. Die medizinische Weiterbildung ist nach wie vor stark spitalzentriert ausgestaltet. Umso wichtiger ist es, dass angehende Ärzt:innen frühzeitig Einblick in den ambulanten Praxisalltag erhalten und einen Teil ihrer Weiterbildung in Hausarzt- und Kinderarztpraxen absolvieren können.

Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig zu betonen, dass der steigende Finanzbedarf in diesem Bereich ausdrücklich ein positives Signal darstellt. Die höheren Kosten entstehen nicht aufgrund ineffizienter Strukturen oder falscher Anreize, sondern weil die eingeführten Fördermassnahmen wirken: Immer mehr ambulante Leistungserbringer engagieren sich aktiv in der Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses und schaffen zusätzliche Weiterbildungsplätze. Genau dieses Wachstum war das Ziel der ursprünglichen Motion und der anschliessend eingeführten Förderinstrumente.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen klar, dass die Unterstützung ambulanter Weiterbildungsstellen wirkt. Dies stärkt nicht nur die ambulante Grundversorgung insgesamt, sondern verbessert auch die Attraktivität der haus- und kinderärztlichen Tätigkeit und erhöht die Chance, dass junge Ärzt:innen langfristig im Kanton Bern tätig bleiben. Besonders hervorzuheben ist, dass der Kanton Bern mit dieser Förderung schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Unterstützung ambulanter Weiterbildungsleistungen ist ein wichtiger und zukunftsgerichteter Schritt angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels sowie der gesundheitspolitischen Entwicklung hin zu «ambulant vor stationär».

**Wir bitten Sie deshalb dringend, dem vom Regierungsrat beantragten Zusatzkredit zuzustimmen.**

---

### **Traktandum 63: Förderung interprofessioneller Austauschstage für die Ärzte- und Apothekerschaft (Motion Gerber, Die Mitte)**

Mit der überparteilichen Motion soll die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Ärzt:innen und Apotheker:innen durch gegenseitige Austauschstage und gemeinsame Projekte gezielt gefördert werden. Vorgesehen sind unter anderem Einblicke in die praktische Tätigkeit der jeweils anderen Berufsgruppe, die Durchführung eines Pilotprojekts sowie die Prüfung weiterführender Kooperationsformen. Der VBHK unterstützt diese Stossrichtung ausdrücklich.

Die interprofessionelle Zusammenarbeit gehört seit Jahren zu unseren zentralen Anliegen. In der ambulanten Grundversorgung ist sie gelebter Praxisalltag. Hausärzt:innen, Kinderärzt:innen, Apotheker:innen, Pflegefachpersonen und weitere Gesundheitsberufe arbeiten täglich eng zusammen, um eine qualitativ hochstehende und koordinierte Versorgung sicherzustellen. Gerade angesichts der zunehmenden Komplexität medizinischer Behandlungen, der demografischen Entwicklung sowie der Zunahme chronischer Erkrankungen wird eine gute Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen immer wichtiger.

Gleichzeitig besteht weiterhin Verbesserungspotenzial. Zusätzliche Gefässe für den interprofessionellen Austausch und ein besseres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Tätigkeiten können dazu beitragen, die Zusammenarbeit weiter zu stärken und die Patientensicherheit zu verbessern. Der VBHK begrüsst deshalb entsprechende Bemühungen. Wir teilen jedoch auch die Einschätzung des Regierungsrats, dass im Kanton Bern bereits zahlreiche Projekte und Initiativen im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit bestehen. Besonders hervorzuheben sind die entsprechenden Aktivitäten des BIHAM, gemeinsame Lehr- und Weiterbildungsformate, interprofessionelle Qualitätszirkel sowie die aktuell laufenden Runden Tische zwischen Ärzteschaft und Apothekerschaft. Diese Entwicklungen sollten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die Motion als Postulat zu überweisen. Dadurch kann geprüft werden, welche zusätzlichen Projekte und Kooperationsformen einen konkreten Mehrwert für die ambulante Grundversorgung und die interprofessionelle Zusammenarbeit im Kanton Bern schaffen können.

**Wir bitten Sie deshalb, die Motion wie vom Regierungsrat beantragt als Postulat zu überweisen.**

---

### **Traktandum 66: Gesamtstrategie für den digitalen Datenaustausch im Gesundheitswesen des Kantons Bern und seine Einbettung ins Schweizer Gesundheitswesen (Motion Kocher Hirt, SP)**

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Gesamtstrategie für die digitale Transformation und den digitalen Datenaustausch im Gesundheitswesen des Kantons Bern vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie Interoperabilität, Datenschutz, offene Standards, Finanzierung, Anschlussfähigkeit an nationale

Projekte sowie die Einbindung verschiedener Leistungserbringer sichergestellt werden können. Der VBHK unterstützt die Stossrichtung der Motion ausdrücklich.

Ein funktionierender, sicherer und praxistauglicher digitaler Datenaustausch gehört seit Jahren zu den zentralen Anliegen der Haus- und Kinderärzt:innen. Die ambulante Grundversorgung ist täglich auf einen zuverlässigen Informationsfluss zwischen Spitälern, Praxen, Apotheken, Spitex-Organisationen und weiteren Leistungserbringern angewiesen. Medienbrüche, fehlende Interoperabilität sowie Mehrfacherfassungen führen heute noch zu unnötigem administrativem Aufwand, erschweren koordinierte Behandlungen und beeinträchtigen die Effizienz der Versorgung.

Aus Sicht der Grundversorgung ist entscheidend, dass digitale Lösungen einen konkreten Nutzen für die Versorgung und den Praxisalltag schaffen. Digitalisierung darf nicht zu zusätzlicher administrativer Belastung führen, sondern muss Prozesse vereinfachen, Doppelspurigkeiten vermeiden und die Behandlungsqualität verbessern. Das sogenannte Once-Only-Prinzip – Daten nur einmal erfassen und interoperabel weiterverwenden – ist deshalb ausdrücklich zu begrüssen. Ebenso zentral sind aus unserer Sicht offene und schweizweit kompatible Standards. Der Datenaustausch im Gesundheitswesen darf nicht entlang von Institutions- oder Kantonsgrenzen fragmentiert werden. Gerade Haus- und Kinderärzt:innen arbeiten täglich kantonsübergreifend und mit verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Umso wichtiger ist es, dass neue Systeme interoperabel ausgestaltet werden und sich sinnvoll in nationale Entwicklungen wie das elektronische Patientendossier und weitere digitale Gesundheitsinfrastrukturen einfügen.

Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass die digitale Transformation im Gesundheitswesen erhebliche Chancen bietet, aber sorgfältig geplant werden muss. Besonders wichtig erscheint uns, dass ambulante Leistungserbringer frühzeitig mitgedacht und in die Entwicklung entsprechender Lösungen einbezogen werden. Die Integration digitaler Systeme in Praxisinformationssysteme verursacht Aufwand und Kosten, die nicht einseitig zulasten der ambulanten Grundversorgung gehen dürfen. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass derzeit verschiedene strategische und rechtliche Fragen geklärt werden und hierzu bereits externe Analysen sowie vertiefte Abklärungen laufen. Eine transparente Gesamtstrategie ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

**Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, die Motion anzunehmen.**

---

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Eva Hugentobler  
Co-Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Simone Salzmann  
Co-Präsidentin, Kinderärztin